



EINGANG - 2. SEP. 2015

Auswärtiges Amt, 11013 Berlin



HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-
FAX + 49 (0)30 18-17-

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Völkerrechtliche Verträge**
BEZUG **Ihre Anfrage vom 06.08.2015**
ANLAGE -
GZ **505-511.E-IFG 207-2015** (bitte bei Antwort angeben)

REFERAT: 505-IFG

www.auswaerliges-amt.de

Berlin, 27.08.2015

Sehr geehrter Herr

mit Ihrer o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) beantragen Sie Informationszugang zu

1. einer Liste der völkerrechtlichen Verträge, deren Vertragspartei Deutschland ist und die in Kraft sind sowie
2. einer Liste der völkerrechtlichen Verträge, die Deutschland paraphiert/unterzeichnet hat, die aber in Deutschland bislang nicht in Kraft getreten sind.

Zu Ihrer Anfrage ergeht folgender

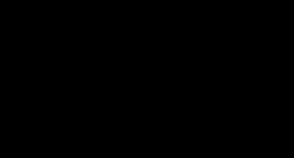
Bescheid:

1. Eine Liste deutscher völkerrechtlicher Verträge ist im Fundstellenverzeichnis B zum Bundesgesetzblatt Teil II abgedruckt. Diese Information kann in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden. Hinsichtlich der unter Ziff. 1 erbetenen Informationen wird Ihr Antrag daher gem. § 9 Abs. 3 IFG abgelehnt.

2. Die von Ihnen unter Ziff. 2 erbetene Liste wird im Auswärtigen Amt nicht geführt. Ein Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG besteht daher nicht.

Dieser Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Lietz

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.